

Prüfungsbericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Zweckverband

„Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen“ Chemnitz

HINWEIS:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um ein elektronisch übersandtes Leseexemplar handelt. Allein die in Papierform übergebenen und im Original unterschriebenen Unterlagen sind maßgeblich. Das elektronisch übersandte Leseexemplar ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Zweckverbandes bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. zulässig und im Übrigen nicht gestattet.



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1. Gegenstand der Prüfung	6
3.2. Art und Umfang der Prüfung.....	7
4. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
4.1. wirtschaftliche Grundlagen	9
4.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen.....	12
5.1.2. Jahresabschluss	12
5.1.3. Lagebericht.....	13
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
5.2.1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
5.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15



Anlagen

Bilanz zum 31.12.2023	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2023	Anlage II
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023	Anlage III
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023	Anlage IV
Bestätigungsvermerk	Anlage V
Rechtliche Verhältnisse	Anlage VI
Feststellungen nach § 53 HGrG	Anlage VII



1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung bestellte mit Beschluss Nr. 4/2021 das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. als Prüfer gemäß § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes. Die zu erbringenden Prüfungen durch das RPA Oelsnitz/Erzgeb. sind im Vertrag zwischen dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vom 28.01.2021 festgeschrieben. Dieser umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 32 Abs. 3 SächsEigBVO durch RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

Beim Zweckverband handelt es sich in Anwendung von § 267 Abs. 1 HGB um ein kleines Unternehmen. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO und § 317 HGB. Danach ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen und der Lagebericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht falsche Vorstellungen von der Lage des Zweckverbandes erwecken.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Verbandsleitung

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Verbandsvorsitzende hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Zweckverbandes getroffen:

Nach dem coronabedingten Rückgang in 2021 bewegen sich die Umsatzerlöse auf dem Niveau von 2020 und stiegen somit im Vergleich zu 2022 um 14,38% (2023: € 976.006,75 (Planansatz: € 833.355,40) / 2022: € 853.329,17). Bei den Teilnehmerstunden kam es zu einem Anstieg (2023: 116.283 Teilnehmerstunden / 2022: 104.484 Teilnehmerstunden).

Die Kalkulation der Entgelte und somit der Umsatzerlöse erfolgt kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht gemäß Verbandssatzung.

Die Summe aller Erträge (ohne Zinsen) betrug € 986.825,83 (Planansatz € 836.355,40), die Summe aller Aufwendungen (ohne Zinsen) betrug € 815.098,62 (Planansatz € 906.355,40).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Plan auf € 303.729,77 und fielen damit um € 8.374,37 höher aus, als veranschlagt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der mit dem gestiegenen Umsatz gestiegene Aufwand für Honorarkosten.



Der Personalaufwand betrug insgesamt € 360.235,27 (Plan € 382.500 EUR) und enthielt mit € 292.750,38 die Gehälter der Angestellten sowie mit € 67.484,89 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Ausgaben im Bereich der Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von € 10.388,21, im Wesentlichen in die Anschaffung neuer Technik, getätigt. Der Planansatz von € 100.000 wurde somit unterschritten.

Trotz der insgesamt weiterhin schwierigen Wirtschaftslage gelang es in 2023 ein positives Jahresergebnis in Höhe von € 174.277,23 (Planansatz € -70.000,00) zu erzielen.

Das Eigenkapital stieg um den Jahresüberschuss 2023 auf € 1.305.098,88. Die Eigenkapitalquote stieg von 91,97 % auf 93,89 %.

Die Liquidität war im Berichtsjahr 2023 durchgehend gesichert.

Auf Grund der Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Verbandsvorsitzenden zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wider.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Verbandsvorsitzende hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Erträge in Höhe von 782.845,15 EUR, Aufwendungen in Höhe von 837.845,15 EUR und somit ein Jahresergebnis in Höhe von ./ 55.000,00 EUR veranschlagt. Die Kalkulation der Entgelte erfolgt gemäß Verbandssatzung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Da die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 einen Jahresüberschuss auswiesen, wurde für 2024 eine entgeltensenkende Ergebnisverrechnung in Höhe von 55.000,00 EUR für Verbandsmitglieder vorgenommen.

Der ZV Studieninstitut weicht damit von der Soll-Bestimmung, dass im Regelfall kostendeckende Entgelte nach Verbandssatzung zu erheben sind, ab. Gemäß Schreiben der LDS vom 9. November 2022 (Geschäftszeichen AZ20-2217/48/18) hat sich der ZV Studieninstitut nach § 9 Abs. 1 Satz 3 seiner Verbandssatzung selbst auferlegt, kostendeckend zu arbeiten. Hierbei handelt es sich um eine Soll-Bestimmung, was zur Folge hat, dass im Regelfall kostendeckende Entgelte zu erheben sind; in begründeten Ausnahmefällen kann aber davon abgewichen werden. Anhaltspunkte für eine Verletzung dieser Verbandssatzungsregelung bestehen für die Landesdirektion Sachsen derzeit nicht, das der ZV Studieninstitut nicht dauerhaft vom Kostendeckungsgebot abweicht. Des Weiteren wird in dem Schreiben festgestellt, dass der ZV Studieninstitut keine öffentliche Einrichtung im kommunalrechtlichen Sinn betreibt, so dass er bei



der Erhebung seiner privatrechtlichen Entgelte nicht an die Grundsätze der §§ 10-14 SächsKAG gebunden ist.

Die entgeltsenkende Ergebnisverrechnung in Höhe von 55.000 EUR für Mitglieder gefährdet nicht den Substanzerhalt des Verbandes bei der vorliegenden Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2022, führt aber zu stabilen Entgelten in 2024 gegenüber 2023 im Lehrgangsbereich für Mitglieder.

Unter Berücksichtigung der geplanten entgeltsenkenden Ergebnisverrechnung wird ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 35 TEUR veranschlagt. Für notwendige Ersatzinvestitionen werden 20 TEUR veranschlagt. Damit kommt es insgesamt in 2024 zu einer Verringerung des Finanzmittelbestandes um 55 TEUR.

Die Liquidität wird aufgrund der laufenden Einnahmen und der Verwendung von in Vorjahren aufgelaufenen verfügbaren Flüssigen Mitteln als gesichert eingeschätzt.

Die Hauptrisiken für den Zweckverband ergeben sich aus Veränderungen in der Nachfrage von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und dem allgemeinen Kostenrisiko (Inflation). Diese Situation verschärft sich auf Grund der aktuellen gesamtpolitischen/wirtschaftlichen Lage in Europa zunehmend. Diese Risiken können durch die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre abgefedert werden. Des Weiteren besteht nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung die Möglichkeit der Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern.

Mit den neuen Eigentümern der Mieträume des ZV im EUROPARK Chemnitz, der Value 26./27./28. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Chemnitz, konnte ein 5. Nachtrag zum Mietvertrag im Juli 2023 abgeschlossen werden, der die Zukunft des Verbandes in den bisherigen Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen für die nächsten 10 Jahre absichert.

Der Fortbestand des ZV wird als nicht gefährdet eingeschätzt.

Auf Grund der Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen des Verbandsvorsitzenden im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung des Zweckverbandes.



Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen I-III) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage IV) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Nach § 32 Abs. 2 SächsEigBVO erstreckt sich die Prüfung auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Im Prüfungsbericht wird zudem gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO auf wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGB eingegangen. Dies betrifft die Darstellung

- der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität des Zweckverbandes,
- von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände waren, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und einem risikoorientierten Ansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen der Verbandssatzung zu erkennen, soweit diese sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.



Nach unserem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine am Geschäftsrisiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes auf der Grundlage von Auskünften der Institutsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Schwerpunkte der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach der Wesentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zutreffendes Gesamturteil. Unterschiedliche Prüfungsmethoden (Einzelfall-, Voll- und Stichprobenprüfung, Checklisten) fanden Anwendung und wurden zum Teil miteinander kombiniert. Bei der Auswahl der Stichproben wurde hauptsächlich die quantitative Wesentlichkeit zugrunde gelegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und berücksichtigt die nach unserem Verständnis und der Verbandsleitung getroffenen Einschätzungen über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Zweckverbandes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Bereich des Anlagevermögens wurden die Zugänge vollständig anhand von Belegen geprüft. Weiter wurden für die Zugänge die festgesetzten Nutzungsdauern und die damit einhergehende Abschreibung überprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch Einzelfallprüfung überzeugt. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Die Prüfung erfolgte anhand der Einsichtnahme in die Offenen-Postenlisten, Konten, Rechnungsbelegen und Zahlungsbelegen.



Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der Institutsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Umsatzerlöse haben wir hinsichtlich Vorhandensein und Plausibilität geprüft. Stichprobenartig wurde die Einhaltung der Entgeltordnung geprüft.

Darüber hinaus wurden Abschlussposten durch Saldenabstimmungen, Belegnachweisen sowie Verträgen geprüft. Die liquiden Mittel wurden anhand der Kontoauszüge nachgewiesen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und mit Datum vom 24. März 2023 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Zweckverbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns durch die Institutsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Verbandsleitung bestätigte die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte vor Ort in den Räumen des ZV Studieninstitut vom 04.03.2024 bis 07.03.2024, sie wurde in den Räumen des RPA's fortgesetzt und mit Erstellung des Prüfungsberichtes am 24.06.2024 abgeschlossen.

4. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

4.1. wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes konzentriert sich gemäß § 2 der Verbandssatzung auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und auch für Nichtmitglieder.

Der Zweckverband hat seinen Sitz im angemieteten Objekt Schulstraße 38 in Chemnitz. Die Geschäftstätigkeit wird überwiegend in diesen Räumen unter Bezug von Fremdleistungen der Dozenten angeboten. Auch im Jahr 2023 waren zusätzlich veranstaltungsabhängig die Anmietung weiterer Räume erforderlich.

Die Finanzierung des Zweckverbandes erfolgt überwiegend durch Einnahmen gemäß Entgeltordnung.

Der Zweckverband hatte in 2023 durchschnittlich 6 Beschäftigte.



4.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezuges der Daten – relativ begrenzt.

Vermögenslage

Die folgende Übersicht stellt die einzelnen Posten entsprechend der Bilanzgliederung nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten verkürzt im Vergleich zum Vorjahr dar:

	31.12.2023		31.12.2022		VÄ
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögen					
Anlagevermögen	20.684	1,49	22.004	1,79	-1.320
Umlaufvermögen	1.369.378	98,51	1.207.523	98,21	161.855
<i>dv. Kurzfristige Forderungen/Abgrenzungen</i>	<i>9.061</i>	<i>0,65</i>	<i>8.779</i>	<i>0,71</i>	<i>282</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>1.360.317</i>	<i>97,86</i>	<i>1.198.744</i>	<i>97,50</i>	<i>161.573</i>
Summe	1.390.062	100,00	1.229.527	100,00	160.535
Kapital					
Eigenkapital	1.305.099	93,89	1.130.822	91,97	174.277
Kurzfristiges Fremdkapital/Abgrenzungen	84.963	6,11	98.705	8,03	-13.742
Summe	1.390.062	100,00	1.229.527	100,00	160.535

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem VJ um 161 TEUR erhöht.

Beim Anlagevermögen sind Zugänge in Höhe von 10,4 TEUR zu verzeichnen. Den Zugängen stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 11,7 TEUR gegenüber. Das Anlagevermögen ist unverändert niedrig aufgrund der angemieteten Räumlichkeiten. Das Anlagevermögen ist langfristig durch das Eigenkapital gedeckt.

Die kurzfristigen Forderungen/Abgrenzungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zu den liquiden Mittel verweisen wir auf die im Bericht unter dem Punkt Finanzlage dargestellte Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital stieg um den Jahresüberschuss 2023. Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Abschlussstichtag stieg damit von 91,97 % auf 93,89 %.



Das kurzfristige Fremdkapital/Abgrenzungen enthält die in der Bilanz (Anlage I) ausgewiesenen Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Finanzlage

Über die Entwicklung des Finanzmittelbestandes gibt nachfolgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, welche die Zahlungsmittelzu- und –abflüsse nach der direkten Methode darstellt.

	2023 EUR	2022 EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	986.826	861.051
Auszahlungen (-) an Lieferanten und Beschäftigte	-817.415	-710.897
Sonstige Einzahlungen (+), die nicht der Investitionen- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.550	66
Sonstige Auszahlungen (-), die nicht der Investitionen- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (direkte Methode)	171.961	150.220
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.388	-12.078
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.388	-12.078
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	161.573	138.142
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.198.744	1.060.602
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.360.317	1.198.744

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (171.961 EUR) abzüglich der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (-10.388 EUR) führen zum Anstieg des Finanzmittelbestandes um 161.573 EUR. Das kurzfristige Fremdkapital (84.963 EUR) wird vollständig durch das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen (1.369.378 EUR) gedeckt. Dies zeigt eine sehr stabile kurzfristige Liquiditätslage zum Bilanzstichtag.

Ertragslage

Die nachfolgende Ertragsübersicht zeigt im Vergleich zum Vorjahr die Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten:

	31.12.2022		31.12.2021		VÄ
	EUR	%	EUR	%	EUR
Umsatzerlöse	976.007	98,65	853.329	99,10	122.678
Andere betriebliche Erträge	13.369	1,35	7.788	0,90	5.581
Gesamtleistung	989.376	100,00	861.117	100,00	128.259
Materialaufwand	-303.730	30,70	-259.375	30,12	44.355
Personalaufwand	-360.235	36,41	-343.038	39,84	17.197
Planmäßige Abschreibungen	-11.701	1,19	-11.462	1,33	239
Sonstiger Betriebsaufwand	-139.433	14,09	-96.912	11,25	42.521
Betrieblicher Aufwand	-815.099	82,39	-710.787	82,54	104.312



Betriebsergebnis	174.277	17,61	150.330	17,46	23.947
Jahresüberschuss	174,277		150.330		23.947

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein positives Betriebsergebnis und ein Jahresüberschuss von 174.277 EUR erzielt. Die Ertragslage ist in 2023 im Wesentlichen durch die Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r sowie den fach- und funktionsbezogenen Seminaren – und den damit verbundenen gestiegenen Umsatzerlösen begründet. Zur Entwicklung der Umsatzerlöse und des betrieblichen Aufwandes verweisen wir an dieser Stelle auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht des Zweckverbandes.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der EDV-gestützten Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

5.1.2. Jahresabschluss

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß entwickelt worden.



Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Zweckverbandes (Anlage 3) erläutert. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

In Anwendung von § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung des Eigenkapitals im Posten A.I. Rücklagen, Allgemeine Rücklage nach Formblatt 4 der SächsEigBVO a.F. abweichend zu § 266 Abs. 3 HGB unverändert beibehalten.

5.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen zu 4.2. „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir sind bei der Prüfung insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit eingegangen. Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 HGrG und der hierzu erlassenen IDW Prüfungsstandard PS 720 beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII dargestellt. Über



diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes keine Beanstandungen ergeben.

a) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Verbandsorgane setzen sich entsprechend der Satzung aus der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Aufgaben der Verbandsorgane sind in der Satzung geregelt. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder von der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Er hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen, den Verband betreffenden Angelegenheiten zu informieren; bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist die Verbandsversammlung möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren. Der Zweckverband setzt hauptamtlich einen Institutsleiter ein, der den Verbandsvorsitzenden unterstützt.

Die Verbandsversammlung ist zuständig für alle Entscheidungen soweit nicht der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder auf Grund einer Rechtsvorschrift oder eines Beschlusses der Verbandsversammlung zuständig ist.

b) Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Als Geschäftsführungsinstrumentariums stehen die aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, die in der Satzung dokumentiert sind, das Rechnungswesen, zu dem die Buchführung und der Jahresabschluss gehören, sowie der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan (§ 16 SächsEigBVO) zur Verfügung. Als Planungsinstrument dient der von der Verbandsversammlung festzustellende Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgs- und Finanzplan. Diese Planungen werden eingehalten. Sollten Planabweichungen eintreten, werden diese analysiert und der Verbandsversammlung vorgelegt. Zum Stand 30.06. des Jahres wird durch die Institutsleitung ein Zwischenbericht (§ 22 SächsEigBVO) erstellt und dem Verbandsvorsitzenden und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Das bestehende Rechnungswesen ist insgesamt zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Erfordernissen des Zweckverbandes. Die Kontrolltätigkeiten beschränken sich auf Grund der überschaubaren Größe des Zweckverbandes auf die jährlich durchzuführende örtliche Prüfung des Zweckverbandes.



c) **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit sind im Wesentlichen die Vorschriften der Satzung des Zweckverbandes. Demnach ist der Verbandsvorsitzende der Leiter des Zweckverbandes und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Übrigen führt und erledigt er die Geschäfte des Zweckverbandes, soweit diese nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Zur Unterstützung der Aufgabenerledigung bedient er sich eines Institutsleiters.

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Geschäfte im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung stehen. Die Geschäftsführung beruht auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem beigefügten Jahresabschluss (Anlagen I – III) und dem Lagebericht (Anlage IV) mit Datum vom 24.06.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 Abs. 3 und 3 SächsEigBVO und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist für eine sachgerechte Prüfung verantwortlich und hat auf die Klärung von Unregelmäßigkeiten zu achten.

Die Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Grundlagen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und



Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Oelsnitz/Erzgeb., den 24.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Hans'.

Angelika Hans
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichender Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 24.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Hans'.

Angelika Hans
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Software	236,45	430,83	Allgemeine Rücklage	475.501,44	475.501,44
II. Sachanlagen			II. Gewinnvortrag	655.320,21	504.990,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.447,58</u>	<u>21.573,59</u>	III. Jahresüberschuss	<u>174.277,23</u>	<u>150.330,15</u>
	<u>20.684,03</u>	<u>22.004,42</u>		<u>1.305.098,88</u>	<u>1.130.821,65</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	<u>67.699,23</u>	<u>53.033,00</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.647,22	8.364,29	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.209,76	41.394,62
	<u>1.360.316,67</u>	<u>1.198.744,46</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.368.963,89</u>	<u>1.207.108,75</u>		<u>7.209,76</u>	<u>41.394,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.054,27</u>	<u>4.278,12</u>
	<u>414,22</u>	<u>414,22</u>		<u>10.054,27</u>	<u>4.278,12</u>
	<u>1.390.062,14</u>	<u>1.229.527,39</u>		<u>1.390.062,14</u>	<u>1.229.527,39</u>

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1 Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		976.006,75		853.329,17
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.819,08		7.721,53
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		303.729,77		259.374,74
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	292.750,38		277.919,15	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 7.296,22 (Vj. TEUR 8)	<u>67.484,89</u>	360.235,27	<u>65.119,12</u>	343.038,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.700,60		11.462,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		139.432,98		96.911,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.550,02		66,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsung EUR 119,26 (Vj. TEUR 0)		0,00		0,00
9. Ergebnis nach Steuern		174.277,23		150.330,15
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		<u>174.277,23</u>		<u>150.330,15</u>

**Zweckverband
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen,
Chemnitz**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2023**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundsätzliche Angaben

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG sowie § 31 SächsEigBVO und §§ 26 bis 30 SächsEigBVO finden auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden – bis auf den Bilanzposten A. I. Rücklagen – nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 bzw. 275 HGB aufgestellt. Die Gliederung des Eigenkapitals bezüglich des Postens A. I. nach Formblatt 4 der SächsEigBVO a. F. wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Verbandstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

2.3. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

2.4. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben (aktiv) bzw. Einnahmen (passiv) vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand (aktiv) bzw. Ertrag (passiv) für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2.5. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

2.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach kaufmännischer vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

2.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

3.2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von € 3.072,76 Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Überstundenausgleich und rückständigen Urlaub (€ 25.100,00), für die Schlussinstandsetzung der Geschäftsräume (€ 10.000,00), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (€ 8.300,00), für Jahresabschlusskosten (€ 7.551,00) und für nachlaufende Honorarrechnungen (€ 11.867,50).

3.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
<u>Berufsbegleitende Aus- und Fortbildungslehrgänge:</u>		
Angestelltenlehrgang I - Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (AI) inklusive Repetitorium und Prüfung	127.587,34	86.425,14
Angestelltenlehrgang II - Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (AII) inklusive Repetitorium und Prüfung	147.262,86	164.734,00
Dienstbegleitende Unterweisung Verwaltungsfachangestellte (VFA)	341.928,12	305.396,37
Dienstbegleitende Unterweisung Kaufleute für Büromanagement (KfB)	41.449,28	46.758,47
Vorbereitungslehrgang für Auszubildende (VL Azubi)	7.625,80	9.667,91
Ausbildung der Ausbilder (ADA), Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte	10.081,80	0,00
Fachkundelehrgang Steuerspezialist für Kommunen als Steuerzahler (FSK)	0,00	3.594,88
Quali-Vollzugs-Lehrgang	17.955,42	0,00
KKRH-Lehrgang (Fit für die Kämmerei)	<u>25.945,60</u>	<u>0,00</u>
	719.836,22	616.576,77
 <u>Fach- und funktionsbezogene Seminare:</u>	 <u>256.170,53</u>	 <u>236.752,40</u>
 <u>Umsatzerlöse gesamt:</u>	 <u>976.006,75</u>	 <u>853.329,17</u>

4.2. Periodenfremde Erlöse und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. periodenfremde Erträge aus Vorjahren (€ 101,09).

5. Sonstige Angaben

5.1. Mitglieder des Zweckverbandes

Stand 31.12.2023: 58 Mitglieder mit 95 Stimmen

Gemeinde Amtsberg	Gemeinde Weischlitz	Stadt Meerane
Gemeinde Bärenstein	Gemeinde Zschorlau	Stadt Oberlungwitz
Gemeinde Burkhardtsdorf	Stadt Annaberg-Buchholz	Stadt Oelsnitz / Erzgeb.
Gemeinde Callenberg	Stadt Augustusburg	Stadt Penig
Gemeinde Ellefeld	Stadt Chemnitz	Stadt Plauen
Gemeinde Eppendorf	Stadt Döbeln, für die Ortschaft Mochau	Stadt Reichenbach / Vogtl. im Vogtland
Gemeinde Gornau / Erzgeb.	Stadt Ehrenfriedersdorf	Stadt Rodewisch
Gemeinde Heinsdorfergrund	Stadt Eibenstock	Stadt Schöneck / Vogtl.
Gemeinde Hohndorf	Stadt Flöha	Stadt Schwarzenberg /Erzgeb.
Gemeinde Jahnsdorf /Erzgeb.	Stadt Frankenberg / Sa.	Stadt Stollberg / Erzgeb.
Gemeinde Lichtenau	Stadt Frauenstein	Stadt Thalheim / Erzgeb.
Gemeinde Lichtentanne	Stadt Grünhain-Beierfeld	Stadt Treuen
Gemeinde Neumark	Stadt Hainichen	Stadt Zschopau
Gemeinde Raschau-Markersbach	Stadt Hartenstein	Stadt Zwickau
Gemeinde Reinsdorf	Stadt Lauter-Bernsbach	Stadt Zwönitz
Gemeinde Schönheide	Stadt Lengenfeld	Landkreis Erzgebirgskreis
Gemeinde Sehmatal	Stadt Löbnitz	Landkreis Zwickau
Gemeinde Stützengrün	Stadt Lugau / Erzgeb.	Verwaltungsverband Jägerswald
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad	Stadt Lunzenau	
Gemeinde Wechselburg	Stadt Markneukirchen	

5.2. Durchschnittlicher Personalbestand, Mitglieder der Verbandsführung sowie Angaben zur Institutsleitung

Im Jahresdurchschnitt waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 6 Angestellte beschäftigt.

Verbandsvorsitzender ist Herr Thomas Kunzmann, Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach. Er ist gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes. Stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz.

Institutsleiterin ist Frau Dr. Annelie Pfannenstein-Löser, Chemnitz. Gemäß § 8 der Verbandssatzung wird die Institutsleiterin von der Verbandsversammlung bestellt, unter-

stützt den Verbandsvorsitzenden und nimmt beratend an den Sitzungen der Versammlung teil.

5.3. Bezüge der Verbandsführung und Institutionsleitung

Die Verbandsführung übt die Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Auf die Angabe der Bezüge der Institutsleiterin wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5.4. Abschlussprüferhonorare

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 kalkulierte Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen inkl. örtliche Prüfung wurde mit € 4.100,00 eingeschätzt.

5.5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus nicht in der Bilanz enthaltenen vertraglich geschlossenen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 580.613,63 jährlich.

Gemäß 5. Nachtrag vom Mietvertrag wird der Mietvertrag für die Anmietung der Räumlichkeiten unbefristet fortgesetzt. Die Mindestmietzeit beträgt 10 Jahre.

Der Mietvertrag kann frühestens zum 31.08.2033 mit einer Frist von einem Jahr vor dem 31.08.2033 gekündigt werden.

5.6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB bestehen nicht.

5.7. Nachtragsbericht

Auch nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wird die Lage in Deutschland nach wie vor durch die Inflation sowie der gesamtpolitischen sowie -wirtschaftlichen Lage in Europa bestimmt. Weitere negative Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes sind zu erwarten.

Zusätzlich wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ verwiesen.

5.8. Vorschlag über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der im Geschäftsjahr 2023 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von € 174.277,23 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Chemnitz, den 16. Februar 2024

Zweckverband Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Südsachsen



Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender

Anlage III

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Vortrag 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	35.801,42	0,00	1.036,46	34.764,96	35.370,59	192,38	1.034,46	34.528,51	236,45	430,83
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>162.840,21</u>	<u>10.388,21</u>	<u>10.549,40</u>	<u>162.679,02</u>	<u>141.266,62</u>	<u>11.508,22</u>	<u>10.543,40</u>	<u>142.231,44</u>	<u>20.447,58</u>	<u>21.573,59</u>
	<u>198.641,63</u>	<u>10.388,21</u>	<u>11.585,86</u>	<u>197.443,98</u>	<u>176.637,21</u>	<u>11.700,60</u>	<u>11.577,86</u>	<u>176.759,95</u>	<u>20.684,03</u>	<u>22.004,42</u>

**Zweckverband
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen,
Chemnitz**

Lagebericht 2023

Lagebericht 2023

(gemäß § 30 SächsEigBVO i. V. m. § 289 HGB)

1. Unternehmensgrundlagen

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes konzentriert sich auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere für die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurde am 23. April 1993 gegründet.

Wegen Zweifel an der wirksamen Gründung des Zweckverbandes hat die Landesdirektion Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 9. Dezember 2011, Az.: 21-2207.1012/362 im Rahmen der Sicherheitsneugründung die Bildung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen verfügt und die Verbandssatzung neu erlassen. Die Bekanntmachung dieser Verfügung und der Verbandssatzung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt vom 1. März 2012, S. 253-256. Nach Abschluss der Sicherheitsneugründung hat der Verband am 26. März 2012 seine Organe neu gebildet und seine Satzungen neu erlassen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 galten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zweckverbandes in der Fassung vom 29. September 2021, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lehr- und Prüfungsaufträge in der Fassung vom 5. Dezember 2018, die Honorarordnung in der Fassung vom 9. Dezember 2020, die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2019, die Entgeltordnung für Fortbildungsprüfungen vom 9. Dezember 2020, die Entgeltordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 21. September 2022 sowie die Verbandssatzung in der Neufassung vom 16. Dezember 2019 einschließlich der 1. Änderung der Verbandssatzung vom 29. September 2021.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Nach dem coronabedingten Rückgang in 2021 bewegen sich die Umsatzerlöse auf dem Niveau von 2020 und stiegen somit im Vergleich zu 2022 um 14,38 % (2023: € 976.006,75 (Planansatz: € 833.355,40) / 2022: € 853.329,17). Bei den Teilnehmerstunden kam es zu einem Anstieg (2023: 116.283 Teilnehmerstunden / 2022: 104.484 Teilnehmerstunden).

Die **Summe aller Erträge** (ohne Zinsen) betrug € 986.825,83 (Planansatz € 836.355,40), die **Summe aller Aufwendungen** (ohne Zinsen) betrug € 815.098,62 (Planansatz € 906.355,40).

Im **Plan-Ist-Vergleich der Umsatzerlöse** ergibt sich Folgendes:

	Plan 2023 [€]	Ist 2023 [€]	Veränderung [€]
AI-Lehrgang/Prüfung/Repe	133.558,00	127.587,34	- 5.970,66
All-Lehrgang/Prüfung/Repe	159.324,40	147.262,86	- 12.061,54
VFA	303.248,00	341.928,12	+ 38.680,12
KfB	24.464,00	41.449,28	+ 16.985,28
VL Azubi	10.143,00	7.625,80	- 2.517,20
ADA	12.938,00	10.081,80	- 2.856,20
Seminare	189.680,00	274.125,95	+ 84.445,95
FSK	0,00	0,00	+ 0,00
KKRH	0,00	25.945,60	+ 25.945,60
Umsatzerlöse	833.355,40	976.006,75	+ 142.651,35

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr auf € 303.729,77 erhöht und fielen aber um € 8.374,37 höher aus, als im Plan angesetzt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der mit dem gestiegenen Umsatz gestiegene Aufwand für Honorarkosten.

Der Zweckverband beschäftigte im Jahresdurchschnitt 6 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter. Der **Personalaufwand** betrug insgesamt € 360.235,27 und enthielt mit € 292.750,38 die Gehälter der Angestellten sowie mit € 67.484,89 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Ausgaben im Bereich der **Investitionen** wurden im Geschäftsjahr in Höhe von € 10.388,21, im Wesentlichen in die Anschaffung neuer Technik, getätigt. Der Planansatz von € 100.000,00 wurde somit unterschritten.

Trotz der insgesamt weiterhin schwierigen Wirtschaftslage gelang es in 2023 ein positives Jahresergebnis in Höhe von € 174.277,23 (Planansatz 2023 € -70.000,00) zu erzielen.

2.3. Vermögens- und Finanzlage

Der Zweckverband ist kein anlagenintensiver Verband, die Anlagenintensität verringerte sich im Geschäftsjahr um 0,30 %-Punkte auf 1,49 %. Die restlichen Vermögensgegenstände betreffen fast ausschließlich die flüssigen Mittel.

Das zum 31. Dezember 2023 mit einem Restbuchwert ausgewiesene Anlagevermögen von € 20.684,03 ist langfristig vollständig durch Eigenmittel des Verbandes finanziert.

Das Eigenkapital stieg um den Jahresüberschuss 2023 auf € 1.305.098,88. Die Eigenkapitalquote stieg auf 93,89 % (Vj. 91,97 %).

Der Verband verfügt über ausreichende Liquidität und war im gesamten Geschäftsjahr 2023 in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, was sich auch in der folgenden Kennzahl widerspiegelt.

Liquidität 1. Grades	liquide Mittel / kurzfristige Schulden x 100	1.815,96 %
----------------------	--	------------

2.4. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von € 174.277,23 der deutlich höher als über dem geplanten Jahresfehlbetrag von € 70.000,00 liegt, entstanden.

Der Anstieg der Umsatzerlöse sowie des korrespondierenden Materialaufwands führte insgesamt zu einer Verbesserung des Zwischenergebnisses (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge - Materialaufwand) um € 81.420,10.

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (2023: 4,825 VZÄ / 2022: 4,875 VZÄ) nur geringfügig an. Tarifierhöhungen gab es im Jahr 2023 keine. Es erfolgten Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 € in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld". Im Juni 2023 wurden einmalig 1.240 € gezahlt und ab Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 erfolgen monatliche Zahlungen von je 220 €.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht auf € 11.700,60 gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen ebenso um € 42.521,45 auf € 139.432,98.

Der Zinsertrag enthält den Saldo aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen.

Folgende weitere Kennzahlen wurden dem Vorjahr gegenüber gestellt:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Materialintensität	Materialaufwand / Gesamtleistung x 100	30,78 %	30,12 %
Personalintensität	Personalaufwand / Gesamtleistung x 100	36,50 %	39,84 %.

Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2023 weiterhin als gut zu bezeichnen. Die Ertragslage ist in 2023 im Wesentlichen durch die Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf VFA sowie den fach- und funktionsbezogenen Seminaren und den damit verbundenen gestiegenen Umsatzerlösen geprägt. Insgesamt fiel der Jahresüberschuss mit € 174.277,23 dennoch höher aus als das geplante ausgeglichene Jahresergebnis von € -70.000,00.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2024 werden Erträge in Höhe von 782.845,15 € veranschlagt. Die Erträge aus Umsatzerlösen in Höhe von 779.845,15 € beinhalten im Wesentlichen die kalkulierten Entgelte aus Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Prüfungen. Die Kalkulation der Entgelte erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht gemäß Verbandssatzung. Da die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 einen Jahresüberschuss auswiesen, wurde für 2024 eine entgeltsenkende Ergebnisverrechnung in Höhe von 55.000,00 € für Verbandsmitglieder vorgenommen. Diese führt dazu, dass sich hinsichtlich der planungsseitig ermittelten Gemeinkosten für Mitglieder eine Unterdeckung in Höhe von 55.000,00 € ergibt.

Gemäß Schreiben der LDS vom 9. November 2022 (Geschäftszeichen AZ20-2217/48/18) hat sich der ZV Studieninstitut nach § 9 Abs. 1 Satz 3 seiner Verbandssatzung selbst auferlegt, kostendeckend zu arbeiten. Hierbei handelt es sich um eine Soll-Bestimmung, was zur Folge hat, dass im Regelfall kostendeckende Entgelte zu erheben sind; in begründeten Ausnahmefällen kann aber davon abgewichen werden. Anhaltspunkte für eine Verletzung dieser Verbandssatzungsregelung bestehen für die Landesdirektion Sachsen derzeit nicht, da der ZV Studieninstitut nicht dauerhaft vom Kostendeckungsgebot abweicht. Des Weiteren wird in dem Schreiben festgestellt, dass der ZV Studieninstitut keine öffentliche Einrichtung im kommunalrechtlichen Sinn betreibt, so dass er bei der Erhebung seiner privatrechtlichen Entgelte nicht an die Grundsätze der §§ 10-14 SächsKAG gebunden ist.

Eine entgeltsenkende Ergebnisverrechnung in Höhe von 55.000 € für Mitglieder gefährdet nicht den Substanzerhalt des Verbandes bei der vorliegenden Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2022, führt aber zu stabilen Entgelten in 2024 gegenüber 2023 im Lehrgangsbereich für Mitglieder. Hauptursächlich für die Entgelterhöhung in 2024 ist keine Kostensteigerung gegenüber 2023 (Gesamtkosten 2023: -906.355,40 € / Gesamtkosten 2024: - 837.845,15 €), sondern der starke Rückgang der geplanten Unterrichtseinheiten (UE) in 2024 auf Grund einer wiederholten Änderung der Lehrgangsplanung bei der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf VFA (DBU-VFA) sowie der in 2023 vorgenommenen Entgeltsenkung für Verbandsmitglieder in Höhe von 70 TEUR.

2024: 4375 UE insgesamt geplant, davon 759 UE DBU-VFA

2023: 4937 UE insgesamt geplant, davon 2019 UE DBU-VFA

Der ZV Studieninstitut weicht damit von der Soll-Bestimmung, dass im Regelfall kostendeckende Entgelte nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung zu erheben sind, ab.

Es handelt sich um einen begründeten Ausnahmefall, der im Vorstehendem erläutert wurde.

Planungsgrundlage sind jeweils eine im aktuellen Geschäftsjahr durchgeführte Bedarfsanalyse für das Planjahr und Erfahrungswerte der Vorjahre. Unter die Position sonstige betriebliche Erträge fallen Erträge aus verauslagten Mieten in Höhe von 3.000,00 €.

Für das Jahr 2024 werden Aufwendungen insgesamt in Höhe von 837.845,15 € veranschlagt. Im Materialaufwand in Höhe von 253.245,15 € spiegeln sich im Wesentlichen die Honorar-, Fahrt- und Übernachtungskosten für Dozenten und Prüfungen wider. Diese werden auf Grundlage des ermittelten Bedarfs (Unterrichtseinheiten) geplant. Der Personalaufwand in Höhe von 402.000,00 € wurde aus der Stellenübersicht für 2024 abgeleitet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 162.600,00 € beinhalten u. a. die Miete und Betriebskosten für das Studieninstitut, Instandsetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Geschäftsausgaben. Die Höhe der geplanten Abschreibungen beträgt 20.000,00 €.

In 2024 ist eine entgeltensenkende Ergebnisverrechnung der Vorjahre in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr (70 TEUR) für Verbandsmitglieder geplant, deshalb beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -35 TEUR (Vorjahr: -49 TEUR). Es werden dringend notwendige Ersatzinvestitionen in Höhe von -20 TEUR (Vorjahr: -100 TEUR) geplant. Dadurch kommt es in 2024 zu einer Verringerung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode um -55 TEUR (Vorjahr: -149 EUR).

Der mittelfristige Erfolgsplan umfasst neben dem laufenden Jahr und dem Erfolgsplan 2024 drei weitere Planjahre (2025 – 2027). Im Finanzplanungszeitraum werden die Erträge und Aufwendungen relativ ausgeglichen geplant. Die Umsatzerlöse wurden kostendeckend kalkuliert. Für die relevanten Aufwandspositionen wurden entsprechende Prognosen vorgenommen. Abschreibungen wurden in Abstimmung mit den Investitionen angesetzt. Nennenswerte Veränderungen ergeben sich nicht. Insgesamt bleibt der Finanzmittelbestand im positiven Bereich und die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbandes gesichert.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden Investitionen von 20.000,00 € geplant. Diese entfallen im Wesentlichen auf dringend notwendige Ersatzinvestitionen.

Der Zweckverband plant in 2024 wie in den Vorjahren mit 6 Beschäftigten in Teilzeit.

Die Hauptrisiken für den Zweckverband ergeben sich aus Veränderungen in der Nachfrage nach Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und dem allgemeinen Kostenrisiko (Inflation). Diese Situation verschärft sich auf Grund der aktuellen gesamtpolitischen / gesamtwirtschaftlichen Lage in Europa zunehmend. Diese Risiken können durch die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre abgedeckt werden, des Weiteren besteht nach § 10 Absatz 2 der Verbandssatzung die Möglichkeit der Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern. Der Fortbestand des Verbandes ist somit nicht gefährdet.

Mit den neuen Eigentümern der Mieträume des Zweckverbandes im EUROPARK Chemnitz, der Value 26./27./28. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Chemnitz, konnte ein 5. Nachtrag zum Mietvertrag im Juli 2023 abgeschlossen werden, der die Zukunft des Verbandes in den bisherigen Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen für die nächsten 10 Jahre absichert.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 und in 2024 keine den Fortbestand des Zweckverbandes gefährdenden Risiken bestanden haben bzw. zum aktuellen Zeitpunkt bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für einen mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

4. Landesrechtliche Angaben

4.1. Gemeindliche Aufgabenerfüllung

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung zuständig für die Wahrnehmung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben seiner Mitglieder, insbesondere für die ordnungsgemäße Vorbereitung von deren Bediensteten auf ihren Beruf und/oder die vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes abzulegende Prüfung einschließlich der Abnahme gesetzlich vorgeschriebener und anderer Prüfungen, soweit dazu nicht kraft Gesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften der Freistaat Sachsen zuständig ist.

Der Zweckverband kann auch weitere Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Beratung in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung oder die Durchführung von Projektaufgaben.

Der Zweckverband kann auch Bedienstete von Nichtmitgliedern in deren Auftrag ausbilden, fortbilden und die gesetzlich vorgeschriebenen oder andere Prüfungen abnehmen, wenn die Kapazitäten des Zweckverbandes nicht bereits durch Inanspruchnahme seiner Mitglieder ausgeschöpft sind. Ein Anspruch der Nichtmitglieder hierauf besteht nicht.

Der Zweckverband hat das Recht, im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben Satzungen zu erlassen.

4.2. Finanzbeziehungen zu Verbandsmitgliedern

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 SächsKomZG und auf Grundlage des kaufmännischen Rechnungswesens mit doppelter Buchführung.

Der Zweckverband hat keine Gewinnerzielungsabsicht, er soll kostendeckend arbeiten. Zur Deckung der voraussichtlichen Kosten des Zweckverbandes werden von den Verbandsmitgliedern, die Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen, Entgelte erhoben.

Der Zweckverband ist berechtigt, eine Umlage von den Zweckverbandsmitgliedern zu erheben, wenn im Erfolgsplan die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge die Kosten des laufenden Jahres nicht decken.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Zweckverband keine Umlagen zur Stärkung des Eigenkapitals oder für die laufende Betriebsführung von seinen Zweckverbandsmitgliedern erhoben.

Chemnitz, den 16. Februar 2024

Zweckverband Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Südsachsen


Thomas Kunzmann
Verbandsvorsitzender



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen, Chemnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 Abs. 3 und 3 SächsEigBVO und in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es ist für eine sachgerechte Prüfung verantwortlich und hat auf die Klärung von Unregelmäßigkeiten zu achten.

Die Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Grundlagen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Oelsnitz/Erzgeb., den 24.06.2024

Angelika Hans
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Stadt Oelsnitz/Erzgeb.



Rechtliche Verhältnisse

Name	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachen
Sitz	09125 Chemnitz Schulstraße 38
Gründung	23. April 1993 (Gründungsversammlung am 30. November 1992) Sicherheitsneugründung 9. Dezember 2011
Satzung	in der Fassung vom 16. Dezember 2019 einschließlich der 1. Änderung der Verbandssatzung vom 29. September 2021
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufgaben des Verbandes	Wir verweisen auf die Angaben im Lagebericht des Zweckverbandes (Anlage IV) zu „4.1. Gemeindliche Aufgabenerfüllung“.
Organe	Zur Verbandsversammlung verweisen wir auf den Anhang (Anlage III) unter „5.1. Mitglieder des Zweckverbandes“. Verbandsvorsitzender: Herr Thomas Kunzmann, Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach; Stellvertretender Verbandsvorsitzender: Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz
Institutsleiter(in)	Frau Dr. Annelie Pfannenstein-Löser, Chemnitz
Vorjahresabschluss	Die Verbandsversammlung beschloss am 29. November 2023 die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und den Vortrag des Jahresüberschusses 2022 (TEUR 150) auf neue Rechnung.
Entgeltordnungen	Zu den Entgelt- und Honorarordnungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweisen wir auf den Lagebericht des Zweckverbandes (Anlage IV) unter „2.1. Rahmenbedingungen“.
Wichtige Verträge	Mietvertrag für das Objekt Schulstraße 38 Vereinbarung mit der Stadt Chemnitz zur Lohnabrechnung
Steuerliche Verhältnisse	Der Zweckverband wird beim Finanzamt Chemnitz-Süd geführt.



**Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
für das Jahr 2023**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Regelungen für die Organe Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender sowie die Institutsleiterin ergeben sich aus der Verbandssatzung, der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung sowie dem Geschäfts- und Aufgabenverteilungsplan. Aus den Niederschriften der Verbandsversammlung und dem Wirtschaftsplan lassen sich Geschäftsanweisungen für den Verbandsvorsitzenden und die Institutsleiterin ableiten. Diese Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 fand eine Verbandsversammlung statt. Eine Niederschrift wurde hierüber erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Institutsleiterin ist gemäß Angabe in keinen solchen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, da der Verbandsvorsitzende keine Vergütung erhielt und für die Institutsleiterin die Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB angewendet wird.



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind aus der Verbandssatzung, der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, dem Geschäfts- und Aufgabenverteilungsplan, der Dienstanweisung Kassengeschäfte, der Dienstanweisung Anordnungswesen und den Stellenbeschreibungen ersichtlich. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass keine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Gesonderte schriftliche Grundsätze zur Korruptionsprävention gibt es nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Den wesentlichen Entscheidungsprozessen liegen die zu den Fragen 1a) und 2a) erwähnten Unterlagen sowie die Vergabeordnung für die Vergaben von Lieferungen und Leistungen (VOL) zugrunde. Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Verbandsvorsitzenden und die Institutsleiterin getroffen bzw. überwacht, ggf. in Abstimmung mit der Verbandsversammlung. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Die Liquidität wird nach den üblichen Grundsätzen durch die Institutsleiterin und die Buchhaltung überwacht. Kredite bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen. Die Entgelte werden grundsätzlich im Rahmen der vordefinierten Abläufe zeitnah ggf. unter Anwendung von Ratenzahlungsvereinbarungen sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?



Ein separates Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Institutsleiterin, insbesondere anhand von Plan-Ist-Vergleichen wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Grundlagen zur rechtzeitigen Erkennung und Überwachung der bestandsgefährdenden Risiken bilden im Wesentlichen das Risikohandbuch des Zweckverbandes, die Liquiditätsüberwachung, die Plan-Ist Vergleiche und die Überwachung der Teilnehmerzahlen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, ihren Zweck nicht erfüllen und nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wurden im Rahmen der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wurden im Rahmen der Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis 5 entfällt, weil derartige Geschäfte im Geschäftsjahr 2023 angabegemäß nicht vorgenommen wurden und nicht geplant waren.



Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein, der Zweckverband verfügt auf Grund der Größe über keine eigenständige Organisationseinheit „Interne Revision“. Revisionstätigkeiten werden durch die Prüfungen des vertraglich beauftragten örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. wahrgenommen. Wir verweisen auf die dazu vorliegenden Prüfungsberichte.

Insoweit entfällt die weitere Beantwortung des Fragenkreises 6.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da angabegemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die öffentliche Bekanntmachung der HHS erfolgte fehlerhaft. Dies führte zu einer Teilnichtigkeit der HHS 2023. (siehe Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des JA 2023 Punkt 5.2.1

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine weiteren solche Anhaltspunkte ergeben.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des durch die Verbandsversammlung zu beschließenden Investitionsplans geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch die Institutsleiterin.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an die Verbandsmitglieder erfolgt gewöhnlich im Rahmen der Verbandsversammlung. In Einzelfällen, die dringlich sind, informiert der Verbandsvorsitzende die Verbandsmitglieder schriftlich. Der Verbandsvorsitzende wird laufend über alle wichtigen Angelegenheiten mündlich oder schriftlich von der Institutsleiterin unterrichtet. Weiterhin wird die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsicht für den Zweckverband durch den Zwischenbericht gemäß § 22 SächsEigBVO über die Einhaltung des Erfolgs- und Liquiditätsplans informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 10a). Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung in 2022 nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß gab es im Berichtsjahr 2022 keine solchen Themen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?



Es wurden keine solchen Interessenskonflikte im Jahr 2022 gemeldet oder bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Kapital besteht zu 93,89 % aus Eigenkapital und zu 6,11 % aus Fremdkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband erhielt im Jahr 2023 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei einer Eigenkapitalquote von 93,89 % sind Finanzierungsprobleme nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Ergebnisses erfolgt nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 ist stark durch Umsatzerhöhungen resultierend aus der Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r sowie einem Anstieg bei den fach- und funktionsbezogenen Seminaren. Wir verweisen hierzu auf 4.2. des Berichtes zur Ertragslage.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern und Nichtmitgliedern Entgelte gemäß Entgeltordnung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fallen keine Konzessionsabgaben an.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen gemäß Satzung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Derartige verlustbringenden Geschäfte haben sich im Jahr 2023 nicht ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da entsprechende Verluste nicht aufgetreten sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Angaben im Lagebericht des Zweckverbandes (Anlage IV).